

# VERTRAG ÜBER HAFTUNGSBEGRENZUNG

Zwischen .....  
nachfolgend „Auftraggeber“

und SCHÄUBLE FRIEDRICH  
Rechtsanwälte Partnerschaft  
Schloßgasse 2 – 4, 04109 Leipzig,  
Keithstraße 14, 10787 Berlin,  
sachbearbeitender Rechtsanwalt: .....  
nachfolgend „Rechtsanwälte“

wird folgendes vereinbart:

## 1. INHALT DES AUFTRAGES

Der Auftraggeber beauftragt die Rechtsanwälte

in Sachen .....

wegen .....

mit .....

## 2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Parteien kommen überein, dass für etwaige Berufsversehen der Rechtsanwälte im Rahmen der Wahrnehmung vorstehenden Auftrags

- die Haftung der Rechtsanwälte auf EUR 1.000.000,00 beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,
- das Vermögen von SCHÄUBLE FRIEDRICH Rechtsanwälte Partnerschaft nur im Umfang des Anteils des sachbearbeitenden Rechtsanwalts/Partners an diesem Vermögen haftet.

## 3. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus und im Zusammenhang mit dem zwischen ihm und den Rechtsanwälten bestehenden Vertragsverhältnis verjähren spätestens in sechs (6) Jahren nach der Beendigung des Auftrags. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Handeln der Rechtsanwälte und für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.

## 4. SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

, den



.....  
Auftraggeber

.....  
Rechtsanwälte